

**559/AB**  
**vom 10.03.2020 zu 498/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.090.713

Wien, am 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Vernetzung Rechtsextremer online“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 10:**

- *Welche Ermittlungsschritte sind in Ihrem Ressort bisher gesetzt worden, um die Verbreitung von rechtsextremistischem oder terroristischem Inhalt im Internet zu beobachten?*
  - a. *Wie viele Einzelaccounts, Plattformen und Foren werden zur Zeit (Stand 1.1.2020) beobachtet?*
    - i. *Wie vielen davon werden als rechtsextrem eingestuft?*
- *Seit setzt ihr Ressort Ermittlungsschritte um die Verbreitung von rechtsextremistischem oder terroristischem Inhalt im Internet zu beobachten?*
- *Welche Anstrengungen unternimmt Ihr Ressort gegen die Verbreitung von extremistischem oder terroristischem Material im Internet?*

Die Sicherheitsbehörden vollziehen ihren gesetzlichen Auftrag im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung und den sonst einschlägigen

Gesetzen, sowie die Staatschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz zusätzlich nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz. Im Rahmen dieser Gesetze erfolgt eine Beobachtung und Verhinderung der Verbreitung von rechtsextremistischen und terroristischen Inhalten im Internet. Im Rahmen dessen erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit Service Providern und EUROPOL.

Bereits im Jahr 1997 wurde die Meldestelle NS-Wiederbetätigung eingerichtet. Neben dieser wurde eine Meldestelle für extremistische und radikale Videos installiert. Diese Meldestellen unterstützen die vorbeugende und anlassbezogene Beobachtung strafbarer Onlineinhalte im Internet durch die Sicherheitsbehörden.

Entsprechende Statistiken über die genaue Anzahl der beobachteten Einzelaccounts, Plattformen und Foren werden nicht geführt. Des Weiteren müsste schon auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Projekte, Initiativen und Maßnahmen setzt ihr Ressort, um die Verbreitung von rechtsextremistischem oder terroristischem Inhalt im Internet entgegenzuwirken?  
(Bitte um detaillierte Ausführungen zu den jeweiligen Maßnahmen inkl. Zeitplan, Kosten und Zielbeschreibung)*

Neben den Befugnissen, die den Sicherheitsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen, setzt das Bundesministerium für Inneres unter anderem folgende Maßnahmen, um der Verbreitung von rechtsextremistischem oder terroristischem Gedankengut in der österreichischen Gesellschaft entgegenzuwirken:

- mindestens drei Mal jährlich finden Sachbearbeitertagungen unter Beteiligung von Vertretern der Staatsanwaltschaften statt;
- Grundausbildungen und Weiterschulungen von Exekutivbeamten und Mitarbeitern des Innenressorts durch Fachexperten der Staatsschutzbehörden;
- Vertiefenden Schulung von Lehrern der Justizwache zum Thema politischer Extremismus;
- Kooperation mit der Beratungsstelle Extremismus im Familienministerium;
- Mitarbeit im Beirat der Plattform „Stopline“ der Vereinigung der österreichischen Internetprovider (ISPA) sowie
- Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark.

Diese Maßnahmen finden laufend statt. Daher können weder genaue Kosten noch ein Zeitplan dargestellt werden.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Projekte, Organisationen, Initiativen werden von Ihrem Ressort gefördert, die sich gegen die Verbreitung von rechtsextremistischem oder terroristischem Inhalt im Internet engagieren? (Bitte um detaillierte Ausführungen zu den jeweiligen Maßnahmen inkl. Projektnamen, Organisation, Zeitplan, Kosten und Zielbeschreibung)*

Organisationen und Initiativen, die explizit und ausschließlich die Verhinderung der Verbreitung von rechtsextremistischen und terroristischen Inhalt zum Gegenstand haben, werden vom Bundesministerium für Inneres bislang nicht gefördert, da das Bundesministerium für Inneres einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um extremistisches Gedankengut in der österreichischen Gesellschaft entgegenzuwirken, verfolgt.

**Zu den Fragen 5 bis 9, 16, 17, 23, 25 und 26:**

- *Welche Bedeutung haben Plattformen wie YouTube, Reddit, 4chan, 8chan sowie diverse Gruppen und Online-Foren im Internet für das "Reichsbürger"-Milieu?*
- *Welche Bedeutung haben Plattformen wie YouTube, Reddit, 4chan, 8chan sowie diverse Gruppen und Online-Foren im Internet für die neue Rechte?*
- *Welche Bedeutung haben Plattformen wie YouTube, Reddit, 4chan, 8chan sowie diverse Gruppen und Online-Foren im Internet für die Identäre Bewegung Österreich?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die gegenwärtige Gefahrenlage für einen Amoklauf oder einen vergleichbaren rechtsterroristischen Anschlag eines Einzeltäters?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die gegenwärtige Gefahrenlage für einen Amoklauf oder einen vergleichbaren rechtsterroristischen Anschlag einer Gruppe?*
- *Welche Verfahren sind geeignet, Internetnutzer "von terroristischen und gewalttätigen extremistischen Inhalten umzuleiten" ("redirect users from terrorist and violent extremist content) wie sie auf "Christchurchcall" angeführt sind<sup>3</sup>)?*
- *Mit welchen Verfahren könnten Regierungen und Internetanbieter auf die Verbreitung von terroristischen oder gewalttätigen extremistischen Inhalten reagieren?  
a. Inwieweit ist ihre Ressort an der Entwicklung dieser Verfahren beteiligt?*
- *Wie kann aus ihrer Sicht sichergestellt werden, dass Entdeckungen von Sympathiebekundungen mit Amokläufern oder rechtsextremen Hetzreden auf Online-Plattformen schnell und unkompliziert gemeldet und entfernt werden können?*
- *Auf welchen Umfang schätzt ihr Ressort den illegalen Handel mit Waffen im sogenannten Darknet innerhalb Österreichs seit dem Jahr 2015 (aufgelistet nach Jahr)?*

- Auf welchen Umfang schätzt ihr Ressort den illegalen Handel mit Drogen im sogenannten Darknet innerhalb Österreichs seit dem Jahr 2015 aufgelistet nach Jahr)?

Das parlamentarische Interpellationsrecht ist ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sondern Meinungen und Einschätzungen einfordern, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 11:**

- Was ist in Ihrem Ressort über entsprechende Arbeitsgruppen oder Maßnahmen des Global Counterterrorism Forum (GCTF) bekannt?
  - a. An welchen dieser Initiativen des GCTF gibt es eine Beteiligung?

Das GCTF ist eine informelle multilaterale Plattform zur Stärkung der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und unter enger Einbeziehung der Counter-Terrorism Strategy der Vereinten Nationen. Über die Mitgliedschaft der Europäischen Union im Global Counterterrorism Forum (GCTF) ist auch Österreich vertreten.

**Zur Frage 12:**

- Was ist in Ihrem Ressort über entsprechende Arbeitsgruppen oder Maßnahmen des "Global Internet Forum to Counter Terrorism" (GIFCT) bekannt?
  - a. An welchen Vorhaben oder Maßnahmen arbeitet dieses derzeit?
  - b. An welchen Initiativen des GIFCT ist Ihr Ressort beteiligt?

Das „Global Internet Forum to Counter Terrorism“ (GIFCT) ist dem Bundesministerium für Inneres durch das Non-paper „EU Response Protocol for Online Crisis“ (ERPOC) der Europäischen Kommission bekannt. Das GIFCT gilt als Forum der IT-Industrie und als solches ist es ein Partner im Rahmen des EU-Krisenprotokolls, an welchem auch das Bundesministerium des Inneren mitwirkt.

An welchen weiteren Vorhaben oder Maßnahmen dieses arbeitet, ist dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt.

**Zur Frage 13:**

- *Wie wurde das Vorhaben, für die Erkennung zu löschen Inhalten die von Internetunternehmen im Jahr 2016 gestartete Datenbank mit Hashwerten2 auszubauen, umgesetzt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 14 und 20:**

- *Welche weiteren, von Internetunternehmen geführten Datenbanken mit Hashwerten für die Erkennung zu löschen Inhalten bzw. zur Verhinderung ihres erneuten Hochladens sind in ihrem Ressort bekannt?*
- *Welche automatisierten Werkzeuge bzw. Verfahren sind in ihrem Ressort zur Erkennung des Hochladens von bereits entfernten Dateien bekannt?*

Im Bundesministerium für Inneres werden diesbezüglich keine Aufzeichnungen geführt. Einer Beantwortung, inwieweit einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern derartige Datenbanken bzw. Werkzeuge und Verfahren bekannt sind, stehen verwaltungsökonomische Gründe, da jede einzelne Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres befragt werden müsste, entgegen.

**Zur Frage 15:**

- *Gibt es in Ihrem Ressort Standards zur Berichterstattung über Terroranschläge?*
  - a. Wenn ja, woher stammen diese Standards?*

Ja. Die Berichterstattungspflicht und die dabei einzuhaltenden erforderlichen Standards finden sich in einem diesbezüglichen Erlass des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 18:**

- *Inwieweit ist ihr Ressort in der "Entwicklung eines gemeinsamen Krisenprotokolls" ("shared crisis protocol and informationsharing processes"<sup>4</sup>), wie es auf "Christchurchcall" angeführt ist, involviert?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übernahm die Vertretung des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Teilnahme bei den

Sitzungen des EU Internet Forums. In dessen Rahmen wurde über den Anschlag vom 15. März 2019 in Neuseeland und die danach stattgefundenen Aktivitäten im Internet, insbesondere die Schwierigkeiten im Umgang mit dem vom Attentäter bereitgestellten Live-Stream, gesprochen. Dazu diskutierten Europol, Vox-Pol, einige Internetplattformen und die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. Ein zu erarbeitendes Krisenprotokoll soll in Zukunft helfen, die Kommunikation zwischen den staatlichen Behörden und den Internetplattformen zu verbessern und effizienter zu gestalten.

**Zur Frage 19:**

- *Hat Ihr Ressort an den "EU-Internetforum"-Treffen teilgenommen?*
  - a. *Wenn ja, an welchen konkreten Terminen hat ihr Ressort teilgenommen und was wurde dort eingebracht?*
  - b. *Welche Initiativen sind im "EU-Internetforum" gepant?*

Das Bundesministerium für Inneres hat an allen Treffen des EU Internet Forums teilgenommen, welches als Diskussionsplattform eingerichtet wurde, um dem Missbrauch des Internets durch terroristische Gruppierungen auf EU-Ebene zu begegnen.

Im Rahmen des EU Internet Forums wurde der Entwurf zum „EU Response Protocol for Online Crisis“ vorgestellt und grundsätzliche Fragen und Inhalte diskutiert. Dieser Entwurf stellt den Vorschlag der Europäischen Kommission bzw. Europol dar, gemeinsam, auf freiwilliger Basis und mit der Industrie eine Antwort auf solche Krisen zu entwickeln. Diese Kooperation und Koordination zwischen den Beteiligten soll mit Hilfe eines solchen Notfall-Protokolls verbessert werden. Im September 2019 wurde im Rahmen des EU Internet Forums eine „Table Top Exercise“ bei EUROPOL durchgeführt und am 7. Oktober 2019 das Ergebnis den Ministern auf im Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union vorgelegt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde als nationale Meldestelle (Point of Contact) des Bundesministeriums für Inneres nominiert.

Es sind keine aktuell geplanten Initiativen des EU Internet Forums bekannt.

**Zur Frage 21:**

- *Inwiefern ist ihr Ressort in die Erkennung und Meldung von rechtsextremen Internet-videos involviert?*
  - a. *An welche Provider ergingen entsprechende Hinweise zur Entfernung und wann?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist für die Betreuung und Hinweisbearbeitung der Meldestelle NS-Wiederbetätigung sowie für die Strafverfolgung von strafbaren rechtsextremen Internetvideos zuständig.

Hierzu darf angemerkt werden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung über keine Statistik verfügt, wie oft und zu welchen Zeitpunkt Ersuchen an einen Provider ergingen. Es darf angemerkt werden, dass in den überwiegenden Fällen bereits vom Hinweisgeber ein Löschungsersuchen an den Provider herangetragen wurde.

**Zur Frage 22:**

- *Wie viele Meldungen ergingen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 an die "Meldestelle extremistische und radikale Videos"? (aufgelistet nach Jahr)*
  - a. *In wie vielen Fällen wurde den von der Meldestelle des BVT seit Jänner 2018 zur Entfernung von Internetinhalten nachgekommen?*

Entsprechende Statistiken werde nicht geführt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung nicht über die gesetzliche Möglichkeit der Zwangsdurchsetzung der Löschung konkreter Onlineinhalte verfügt.

**Zur Frage 24:**

- *Plant ihr Ressort neue rechtliche Grundlagen, um Meldestellen zu ermöglichen, Inhalte auf Online-Plattformen wirksam löschen zu lassen?*

Die Europäische Kommission legte am 12. September 2018 einen Verordnungsvorschlag zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet vor. Das Ziel ist die Schaffung einer EU-weit einheitlichen gesetzlichen Verpflichtung zur raschen Erkennung terroristischer Online-Inhalte und ihrer Entfernung innerhalb einer Stunde durch die Hosting-Diensteanbieter. Der Verordnungsvorschlag wird derzeit zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission verhandelt.

Vom Bundesministerium für Inneres sind keine neuen rechtlichen Grundlagen geplant, da diese Thematik nur auf der internationalen Ebene gelöst werden kann.

**Zur Frage 27:**

- *Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt um Straftaten wie Verhetzung, Verstöße gegen das VerbotsG oder Verstöße gegen das SymboleG, die auf Online-Plattformen begangen werden, noch wirksamer aufgeklärt und verfolgt werden können?*

Die Sicherheitsbehörden sind in enger Kooperationen mit Service- und Internetprovidern sowie ausländischen Sicherheitsbehörden. Hierbei werden interne Prozesse und Arbeitsabläufe zur Hinweisbearbeitung laufend verbessert. Zusätzlich findet ein regelmäßiger nationaler und internationaler behördenübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch statt

Um effektiv diese Kooperation und diesen Informations- und Erfahrungsaustausch zu stärken, nehmen die Mitarbeiter des zuständigen Fachreferats des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in regelmäßigen Abständen an IT-Weiterbildungskursen teil.

Karl Nehammer, MSc



